

Bereitstellungstag: 26.07.2019

Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.07.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2019 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Mergentheim vom 03.10.1975, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.06.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Den Ausschüssen gehören an:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | dem Verwaltungsausschuss | 17 Stadträte |
| b) | dem Bauausschuss | 16 Stadträte |
| c) | dem Umlegungsausschuss | 6 Stadträte |
| d) | dem Einschätzungsausschuss für
den Fremdenverkehrsbeitrag | 6 Stadträte |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Mergentheim, den 25.07.2019

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister